

SGA 03.05.2011, TOP 6.2

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bielefeld

Das „Regelsatzgesetz inklusive Bildung und Teilhabe für Kinder“ ist zum 1. April 2011 in Kraft getreten. Es gilt rückwirkend zum 1. Januar 2011 und enthält zahllose unbestimmte Rechtsbegriffe. Entsprechende Ausführungsbestimmungen fehlten genauso wie einheitliche Handlungsempfehlungen oder Erlasse und Verordnungen, etwa zur Delegation von Zuständigkeiten der Landesesebene auf die kommunale Ebene. Letztgenannte gibt es bis heute nicht. Die vielfach öffentlich verbreitete Kritik, Bund und Länder ließen die Kommunen mit einer fast unlösbaren Aufgabe alleine, kann ich nur ausdrücklich teilen.

Was hat der Bund bislang getan?

Das BMAS hat eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne gestartet, wohl wissend, dass vor Ort ganz elementare Dinge, wie etwa einheitliche Anträge, fehlten. Die Familienkassen haben zudem alle Empfänger des sogenannten Kinderzuschlages angeschrieben und sie aufgefordert, sich schnell an die örtlichen Kommunen zu wenden. Schließlich hat das BMAS rechtliche Bedenken gegen die – politisch durchaus erwünschte - Übertragung der Aufgabe an die Kommunen geltend gemacht, was faktisch dazu führt, dass die komplette Übernahme der Aufgabe durch Städte und Gemeinden, die nicht Optionskommune sind, praktisch unmöglich ist. Dies liegt in erster Linie an den geforderten Mindeststandards, die für die Kommunen bei der zu Grunde liegenden Finanzstruktur nicht erfüllbar sind.

Was hat das Land bislang getan?

Das Land hat im April eine Expertengruppe aus ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ministerien, des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes, der Wohlfahrtsverbände sowie Kreise und kreisfreier Städte damit beauftragt, landeseinheitliche Handlungsempfehlungen zu entwerfen. In dieser Expertengruppe ist die Stadt Bielefeld vertreten. Die vorläufige Endfassung der Empfehlungen liegt seit dem letzten Freitag vor. Das Inhaltsverzeichnis finden Sie auf Ihren Tischen. Das komplette Exemplar umfasst 84 Seiten, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zu mailen.

Viele rechtliche Fragen, insbesondere zur Delegation der Zuständigkeit für Wohngeldempfänger vom Land auf die Kommunen sind dagegen noch ungeklärt. In vielen Fällen werden Einzelentscheidungen der Sozialgerichte erforderlich sein.

Was hat die Stadt Bielefeld bislang getan?

Seit März haben wir eine Steuerungsgruppe unter Federführung des Sozialdezernates eingerichtet, die die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Fragen lösen soll. Einzelne Fragestellungen werden in Unter-Arbeitsgruppen vorbereitet.

Ab dem 5. April haben wir mit speziell erarbeiteten, einheitlichen Vordrucken die Antragsannahme im Jobcenter (für SGB II-Bezieher) sowie im Familienbüro im Neuen Rathaus (für alle anderen Berechtigten) ermöglicht. Bislang liegen rund 900 Anträge vor, antragsberechtigt sind in Bielefeld etwa 20.000 Kinder und Jugendliche.

Das Gesetz enthält ein Hinwirkungsgebot. Dementsprechend haben wir alle Schulen und Kitas in der Stadt angeschrieben, darüber hinaus all diejenigen, die bislang Leistungen des Bielefelder Kinderfonds in Anspruch genommen haben. Die Sportvereine wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes informiert. Wir haben eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben und informieren inzwischen auch auf den Internetseiten der Stadt und des Jobcenters.

Die Handlungsempfehlungen des Landes werden hier in Bielefeld zur Zeit soweit präzisiert, dass sie für die Sachbearbeiter als Grundlage für entsprechende Bescheide herangezogen werden können. Ich hoffe, dass wir Ende des Monats die ersten Bescheide ausschicken können.

Im Verwaltungsvorstand am kommenden Dienstag werden wir eine Entscheidung zur künftigen Organisation dieses Aufgabengebietes innerhalb der Stadtverwaltung treffen. Nach jetzigem Stand werden die SGB-II-Empfänger dauerhaft im Jobcenter betreut werden. Alles andere würde den Aufbau einer kompletten eigenen DV bei der Kommune und damit die Etablierung einer Doppelstruktur bedeuten, da die BA den Zugriff auf ihre Daten durch die Kommune nicht zulässt. Innerhalb der Stadt Bielefeld ist zu entscheiden, ob die Aufgabe an zentraler Stelle oder dezentral wahrgenommen werden soll.

Wie sieht nun die inhaltliche Umsetzung aus?

Inhaltlich ist die Umsetzung der insgesamt sechs Förderbereiche sehr heterogen:

- ☒ Im Bereich der Schülerfahrkosten gilt, dass in NRW 99 Prozent aller Fälle über die Schülerfahrkostenverordnung abgedeckt sind. Das ist in anderen Bundesländern nicht so.
- ☒ Das Schulbedarfspaket wird erstmals zum 1. August für das neue Schuljahr ausbezahlt (70 Euro im August und 30 Euro im Februar des kommenden Jahres). SGB II- und XII-Empfänger bekommen das Geld automatisch ausbezahlt, alle anderen auf Antrag.
- ☒ Bei den Schulausflügen ändert sich gegenüber der heutigen Praxis wenig, bei den Kitaausflügen rechnen wir eher mit einer geringen Nachfrage.
- ☒ Das Mittagessen in Kitas und OGS wird in Bielefeld schon seit zwei Jahren subventioniert. Hier möchten wir möglichst wenig an den bewährten Verfahren ändern, allerdings steckt der Teufel noch im Detail bzw. in den Vorgaben. Dabei geht es insbesondere um die personenscharfe Einzel-Abrechnung. Zudem wird es weitere Veränderungen geben, weil das Land sein Programm: „Kein Kind ohne Mahlzeit“, zum 31. Juli einstellen wird.
- ☒ Bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben können wir auf die Erfahrungen des Bielefelder Kinderfonds zurück greifen. Allerdings wird die Angebotspalette natürlich deutlich breiter werden. Hier wird es vor allem darum gehen, die Qualität der Angebote zu kontrollieren.
- ☒ Komplet neu aufgebaut werden muss der Bereich der Lernförderung. Hier gibt es auch die meisten rechtlichen Unsicherheiten: Wer darf die Nachhilfe geben? Wie

viel Geld darf er dafür verlangen? Wer bescheinigt die Notwendigkeit der Nachhilfe? Wie viele Stunden sind erforderlich? Wir werden versuchen, auf all diese Fragen praktikable Antworten für Bielefeld zu finden.

Zwischenfazit

Wie Sie sehen liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Wir werden versuchen, die inhaltliche gute Sache offensiv zu den Kindern und Jugendlichen zu bringen. Wir wollen dabei so unbürokratisch wie möglich sein, bzw. so unbürokratisch, wie man uns lässt. Wir müssen unsere Ausgaben präzise nach halten, da ab 2013 eine Spitzkostenabrechnung erfolgt. Deshalb sind wir eng an die Vorgaben von Bund und Land gebunden, da wir andernfalls als Stadt auf den Kosten sitzen bleiben würden. Aufgrund der unsicheren Rechtslage rechnen alle Experten mit vielen Klagen vor den Sozialgerichten - aber auch das kann ja auf Dauer zur Rechtssicherheit beitragen.

Ich denke es ist deutlich geworden, dass bei diesem Thema noch Vieles im Fluss ist. Wir werden Sie daher in den kommenden Sitzungen jeweils zeitnah und aktuell auf dem Laufenden halten. Insbesondere die noch ausstehende Erörterung der fachlichen Umsetzungen und ggf. Schwerpunktsetzungen muss in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen, so weit denn überhaupt Spielräume für die Kommune gegeben sein werden. Dies kann man heute noch nicht beurteilen.